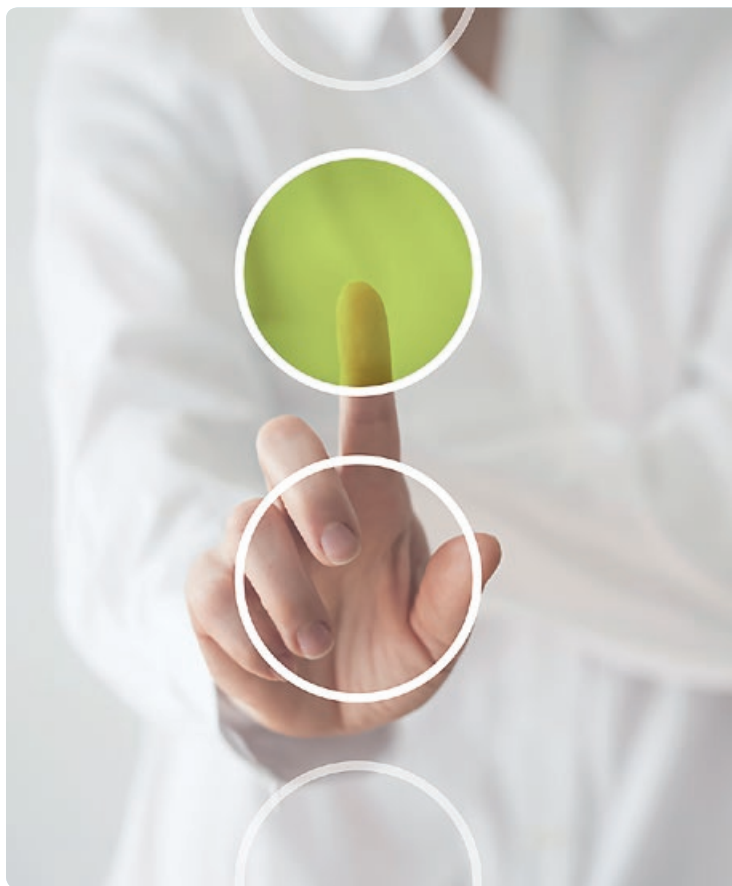


Bestätigungsverfahren für weitere Anwendungen

Fragen und Antworten



gematik

Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH



Was kostet mich das?

Für Bestätigungen werden gemäß der Telematikgebührenverordnung (TeleGebV) in der Fassung vom 04.09.2017 (BGBl. I S. 3382) Gebühren erhoben.

Die Gebühr für die Bestätigung steht in Abhängigkeit zur Anwendungskategorie.

Für die Nutzung und Anbindung können Entgelte erhoben werden.

Abkürzungsverzeichnis

aAdG	andere Anwendungen des Gesundheitswesens
aAdG-NetG	andere Anwendungen des Gesundheitswesens ohne Zugriff auf Dienste der TI in angeschlossenen Netzen des Gesundheitswesens
aAdG-NetG-TI	andere Anwendungen des Gesundheitswesens mit Zugriff auf Dienste der TI aus angeschlossenen Netzen des Gesundheitswesens
DNS	Domain Name System
OCSP	Online Certificate Status Protocol
SGB	Sozialgesetzbuch
TI	Telematikinfrastruktur



Was kann ich bestätigen lassen?

Anwendungen des Gesundheitswesens – Bestätigungsverfahren

(gem. § 291b Abs. 1b SGB V)

Anwendungskategorien:

- einzelne Anwendungen, die die zentralen Dienste der TI-Plattform nutzen können (aAdG)
- einzelne oder mehrere Anwendungen, die die zentralen Dienste der TI-Plattform aus einem Netz nutzen können (aAdG-NetG-TI)
- einzelne oder mehrere Anwendungen in einem Netz, ohne Zugriff auf Dienste der TI (aAdG-NetG)

Wo kann ich mich informieren?

gematik
Gesellschaft für Telematikanwendungen
der Gesundheitskarte mbH
Friedrichstraße 136, 10117 Berlin

E-Mail: zulassung@gematik.de

Fachportal (Anträge und Verfahrensbeschreibungen):
<https://fachportal.gematik.de/zulassungen/>



Wie läuft ein Bestätigungsverfahren ab?



Was muss ich als Anbieter beachten?

1. Verfahrensbeschreibung, Bestätigungsantrag und Anwendungssteckbriefe vom gematik-Fachportal herunterladen
2. Bestätigungsantrag ausdrucken, rechtsgültig unterschreiben und per Post oder E-Mail mit PDF-Anhang an die Zulassungsstelle versenden
3. Bei Bedarf am angebotenen Kick-off-Termin teilnehmen
4. Gegebenenfalls eigenverantwortliche Tests durchführen und den Testbericht erstellen
5. Gegebenenfalls das Bestätigungsobjekt für die funktionalen Schnittstellentests bereitstellen
6. Gegebenenfalls die gematik bei der Erstellung eines Nachweises der funktionalen Eignung unterstützen
7. Gegebenenfalls den Nachweis der sicherheitstechnischen Eignung (Sicherheitsgutachten) beauftragen und an die Zulassungsstelle versenden



Anbieter A

Anbieter B



Bestätigungsantrag

Anwendung mit Nutzung
von Diensten der TI
(aAdG/aAdG-NetG)

Anwendung ohne Nutzung
von Diensten der TI
(aAdG-NetG)

Bestätigungsobjekt

Nachweise



Funktionale Eignung
der Schnittstellen



gematik Testlabor

gematik Prüfung



Sicherheitstechnische
Eignung



Sicherheitsgutachter

gematik Prüfung



Betriebliche Eignung



gematik Prüfung

gematik Prüfung

Bescheid

Bestätigung

Bescheid

gematik Zulassungsstelle

gematik Zulassungsstelle

Veröffentlichung
im Fachportal

Nutzung der TI



Welche Leistungen kann ich nutzen?

Leistungen	aAdG/ aAdG-NetG-TI	aAdG-NetG
Erreichbarkeit der Anwendung durch die Nutzer der TI	Ja	Ja
Nutzung der Konnektorschnittstellen	Ja	Ja
Aufnahme in das Interoperabilitätsverzeichnis vesta	Ja	Ja
Nutzung der standardisierten Betriebsabläufe	Ja	Ja
Sicherheitsgutachten bei der Bestätigung	Ja	Nein
kryptografische Identitäten der TI für Authentisierung, Signatur und Verschlüsselung	Ja	Nein
Nutzung der OCSP-Responder der TI zur Prüfung der Zertifikate	Ja	Nein
Zugriff auf das zentrale Adressbuch/den Verzeichnisdienst der TI	Ja	Nein
DNS-Abfragen zur Nutzung anderer Dienste der TI-Plattform	Ja	Nein



Wer kann meine Anwendung nutzen?



Ärztinnen und Ärzte



Apothekerinnen
und Apotheker



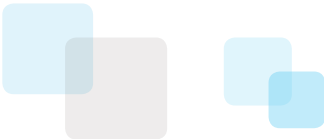
Zahnärztinnen und
Zahnärzte



Psychotherapeutinnen
und Psychotherapeuten



Krankenhäuser





Wir vernetzen das
Gesundheitswesen.
Sicher.

Herausgeber:

gematik
Gesellschaft für Telematikanwendungen
der Gesundheitskarte mbH
Friedrichstraße 136
10117 Berlin

Tel.: +49 30 400 41-0

Fax: +49 30 400 41-111

info@gematik.de · www.gematik.de

Gestaltung:

DreiDreizehn GmbH, Berlin

Druck:

Laserline, Berlin

Bildnachweis:

© iStock.com/Leylaynr

Stand:

Oktober 2018